

Deckblatt

Drucksachennummer:

0184/2023

Teil 1 Seite 1

Datum:

21.02.2023

ÖFFENTLICHE MITTEILUNG

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

Geschäftsstelle der Bezirksvertretung Mitte

Betreff:

Mitteilungen allgemein

Beratungsfolge:

02.03.2023 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

Siehe Anlage

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

keine Auswirkungen (o)

HAGEN
Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister



Stadt Hagen · Postfach 3569 · 58042 Hagen

58097 Hagen

Vorstandsbereich für Stadtentwicklung,
Bauen und Sport

Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen

Auskunft erteilt

Fachbereich Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung,
und Wohnen

Herr Riemer, Zimmer D 404

Tel. (02331) 207 3159

Fax. (02331) 207 2460

E-Mail Leon.Riemer@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

60/31E, 24.01.2023

Anfrage gem. § 18 GeschO in der Sitzung der BV Hagen-Mitte

Sehr geehrte [REDACTED],

ergänzend zu unserer Antwort vom 28.10.2022 zu Ihrer Anfrage vom 14.09.2022 können wir Ihnen folgende Prüfungsergebnisse zu der von Ihnen angesprochenen Bordsteinabsenkung an der Haßleyer Straße mitteilen:

Entlang der Haßleyer Straße verläuft ein Gehweg, welcher ab der von Ihnen angesprochenen Stelle als gem. Geh- und Radweg weitergeführt wird. Um den gem. Geh- und Radweg zu erreichen, gilt es den Gehweg bereits ab der Karl-Ernst-Osthaus-Straße für den Radverkehr freizugeben. Aufgrund der vorliegenden Breite handelt es sich um die Freigabe, jedoch nicht um eine Benutzungspflicht für den Radverkehr. Die entsprechende Beschilderung wurde bereits am 30.11.2022 angebracht. Aus der Karl-Ernst-Osthaus-Straße kommend ist demnach die Absenkung des Fußgangüberwegs zu nutzen, um auf den Gehweg Richtung Haßley zu gelangen.

Da dieser Weg nicht benutzungspflichtig ist, können Radfahrende auch so wie bislang schon auf der Fahrbahn im Mischverkehr fahren. Um von dort den dahinterliegenden Radweg zu erreichen ist es notwendig – wie von Ihnen angesprochen – den Bordstein abzusenken und den Parkstreifen zu unterbrechen. Die Umsetzung in dieser Maßnahme wird über die Billigkeitsrichtlinie finanziert.

Bis zur Umsetzung der Bordsteinabsenkung ist der Gehweg zu nutzen, der bereits für den Radverkehr freigegeben ist.

Vielen Dank für Ihre Anregung!

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung [REDACTED]

Henning Keune
Technischer Beigeordneter



STADT HAGEN
Stadt der FernUniversität
Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen
Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse Hagen (BLZ 450 500 01)
Kto.-Nr. 100 000 444
IBAN DE 23 4505 0001 0100 0004 44
BIC WELADE3HXXX
weitere Banken unter www.hagen.de/bankverbindungen

HAGEN
Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister 

Stadt Hagen · Postfach 4249 · 58042 Hagen



Umweltamt

Rathaus I, Verwaltungshochhaus (Bauteil C),

Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Auskunft erteilt

Herr Sivasai Prasad Yeesakonu, Zimmer C. 1013

Tel. (02331) 207-4786

Fax (02331) 207 2469

E-Mail sivasai.yeesakonu@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

69/32, 13.02.2023

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage von Herr Schmidt: Eingrenzung der Stellflächen für E-Roller
Ihre Anfrage gemäß § 18 der Geschäftsordnung

Sehr geehrter Herr Schmidt,

ich nehme Bezug auf Ihre mündliche Anfrage vom 19.01.2023 in der Sitzung der BV-Mitte.

Anfrage: Herr Schmidt möchte wissen, ob es möglich ist, die Stellflächen für E-Roller anders einzugrenzen, damit die Abstellflächen nicht willkürlich ausgedehnt werden können und die E-Roller keine Schäden verursachen.

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage:

Aufgrund einer Analyse des Stadtbezirkes Mitte sowie mehrerer Ortsbegehungen wurden die Abstellmöglichkeiten für Mikromobilitätsangebote geplant und von der Verwaltung auch eingerichtet.

Um die Standorte noch eindeutiger als Stellplätze für Mikromobilitätsangebote zu gestalten, plant die Verwaltung im nächsten Schritt des Projektes eine Bodenmarkierung für alle ausgewiesenen Stellplätze vorzunehmen. So wird es auch für die Nutzer einfacher, ordnungsgemäß zu parken und die dort abgestellten Fahrzeuge verursachen keine Behinderung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Henning Keune
Technischer Beigeordneter



STADT HAGEN

Stadt der FernUniversität

Briefadresse Postfach 4249, 58042 Hagen

Paketadresse Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Vermittlung 02331/207-5000

Sparkasse Hagen (BLZ 450 500 01)

Kto.-Nr. 100 000 444

IBAN DE23 4505 0001 0100 0004 44

BIC WELADE3HXXX

weitere Banken unter www.hagen.de/bankverbindungen



Bezirksvertretung Hagen-Mitte

Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Böhmerstr. 1, 58095 Hagen

Auskunftsstelle

Herr Kortenacker, Zimmer 218

Tel. 02331 207 2276

E-Mail: marvin.kortenacker@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum
32/04C, 06.02.2023

Mündliche Anfrage Bezirksvertretung Hagen-Mitte 19.01.2023 Wilhelmsplatz

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 19.01.2023 äußerte die Frau Greese eine mündliche Anfrage bezüglich des Wilhelmsplatzes in der Sitzung der Bezirksvertretung Hagen-Mitte. Sie fragt, ob die Bereiche an den Seiten des Wilhelmsplatzes durch Poller abgesperrt werden können, da das geltende Durchfahrtsverbot nicht von allen Verkehrsteilnehmern eingehalten werde.

Dieses Thema wurde bereits im Jahr 2020 geprüft und seitens der Feuerwehr abgelehnt. Eine Stellung von festen Absperrpfosten kann nicht vorgenommen werden, da diese die Erreichbarkeit der Sparkasse für Geldtransporter und der Gebäude im Rettungseinsatz für die Feuerwehr deutlich erschweren würden.

Eine Installation von umlegbaren Pollern wurde ebenso diskutiert. Diese Möglichkeit wird abgelehnt, da die Poller Erfahrungswerten nach nur selten in die Ausgangsposition zurückgesetzt werden und der Nutzen wäre somit nicht gegeben.

Folglich kann die von Frau Greese vorgeschlagene Maßnahme nicht umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gez. Kortenacker



STADT HAGEN
Stadt der FernUniversität
Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen
Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse Hagen (BLZ 450 500 01)
Kto.-Nr. 100 000 444
IBAN DE23 4505 0001 0100 0004 44
BIC WELADE3HXXX
weitere Banken unter www.hagen.de/bankverbindungen



Stadt Hagen · Postfach 3569 · 58042 Hagen

[REDACTED]
An der Breite 15
[REDACTED]

Vorstandsbereich für Stadtentwicklung,
Bauen und Sport

Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen

Auskunft erteilt

Fachbereich Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und
Wohnen

Herr Bifulco, Zimmer D 405

Tel. (02331) 207 3187

Fax. (02331) 207 2460

E-Mail michele.bifulco@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

60/31, 14.02.2023

**Anfrage gem. § 18 GeschO in der Sitzung vom 19.01.2023
der Bezirksvertretung Hagen-Mitte - Hier: Zeitpunkt für die Radwegsmarkierungen
in der Hochstraße**

Sehr geehrte [REDACTED],

in der Sitzung der Bezirksvertretung Hagen-Mitte vom 19.01.2023 hatten Sie bezugnehmend auf unsere Antwort zu ihrer Anfrage vom 07.12.2022 die Frage gestellt, ob ein konkreterer Zeitpunkt für die Radwegsmarkierungen in der Hochstraße genannt werden kann.

Wie in unserer damaligen Antwort beschrieben, beschäftigen die Unternehmen, die vom WBH mit Markierungsarbeiten beauftragt werden können, in den Wintermonaten nicht genügend Personal. Erst dann, wenn mit stabil milder Witterung gerechnet werden kann, stellen diese Unternehmen wieder das benötigte Personal ein und können auch dann erst wieder neue Aufträge entgegennehmen.

Wann genau die Markierungsarbeiten stattfinden werden, kann erst dann abgeschätzt werden, wenn der WBH einen Auftrag erteilt hat. Derzeit wird, wie bereits mitgeteilt, davon ausgegangen, dass dies im kommenden April sein wird.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Henning Keune
Technischer Beigeordneter



STADT HAGEN
Stadt der FernUniversität
Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen
Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse Hagen (BLZ 450 500 01)
Kto.-Nr. 100 000 444
IBAN DE 23 4505 0001 0100 0004 44
BIC WELADE3HXXX
weitere Banken unter www.hagen.de/bankverbindungen